

Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Weinbauinfo Nr. 01-2022 vom 07.02.2021

Agenda:

- Herbizidzulassung nach § 22.2 in Wasser- und Quellschutzgebieten

- Phosphonathaltige Blattdünger
- ESCA
- Neupflanzrechte BLE

Ausnahmegenehmigung Herbizide nach § 22.2 in Wasser- und Quellschutzgebieten, Kern- und Pflegezonen von Biosphärenderivaten

Wie bereits im Weinbauinfo-Nr. 21-2021 hingewiesen besteht seit 08.09.2021 in Wasser- und Quellschutzgebieten ein **generelles Glyphosatverbot!**

Folgende Weinbaugemarkungen und Gewanne sind am Kaiserstuhl im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald davon betroffen:

Gemarkung	Gewann	Fläche ha
Ihringen/Wasenweiler	Zwerebach, Ehnistal	6,09
Eichstetten	Eichenlaub	12,35
Oberbergen (Altvogtsburg/Schelingen)	Kirchental	3,84
Bickensohl	Roggenberg	1,23

Tabelle: Rebflächen im Wasserschutzgebiet Kaiserstuhl nur Antragsteller GA

In den betroffenen Gebieten müssen somit viele Betriebe bereits für die Saison 2022 die bisherige Unterstockstrategie überdenken. Die vorrangige Nutzung mechanischer Verfahren kann generell und unabhängig vom Glyphosatverbot in WSG und QSG insbesondere in flacheren bzw. gut zu mechanisierenden Weinbergslagen eine praktikable Alternative darstellen. Kombinationen aus Mechanik und Herbizideinsatz sind ebenfalls denkbar. Wer aus betrieblichen Gründen weiterhin auf den Einsatz von Herbiziden setzt, sollte nachfolgende Informationen beachten.

Für die Saison 2022 stehen auf Antrag der Weinbauverbände Baden und Württemberg für Rebflächen in Wasserschutz- und Heilquellschutzgebieten neben den zugelassenen glyphosatreien Produkten durch eine Genehmigung des LTZ Augustenberg zusätzlich die nachfolgenden Pflanzenschutzmittel zur Verfügung:

Landratsamt
Hochschwarzwald
Kaisersuhl

Breisgau- 1 -
Tobias

Burtsche,

Weinbauberatung

Europaplatz 3
79206 Breisach

Tobias Burtsche Weinbauberatung Kaiserstuhl
Tel: 0761/2187-5858
Fax: 0761/21877-5858
Mobil: 0162/2550680
e-mail: tobias.burtsche@lkbh.de

Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Produkt	Einsatzmöglichkeiten in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten
Shark	ab 3. Standjahr, abweichend von der Zulassung in allen Rebsorten genehmigt (*)
Quickdown	ab 3. Standjahr, abweichend von der Zulassung in allen Rebsorten genehmigt (*)
Vorox F	abweichend von der Zulassung auch in Ertragsanlagen genehmigt (*)
Select 240 EC	Gräserprodukt im Nachauflauf zur einmaligen Anwendung (*)
Focus Ultra	Gräserprodukt im Nachauflauf zur einmaligen Anwendung (**)
(*) Befristete Genehmigung nach §22.2 PflSchG bis zum 31.12.2022 für Rebflächen in Wasserschutz- u. Heilquellen-schutzgebieten und aufgrund der Gebietsgrenzen angeschnittene Flurstücke innerhalb von Baden-Württemberg.	
(**) Befristete Genehmigung nach §22.2 PflSchG bis zum 31.12.2023 für Rebflächen in Wasserschutz- u. Heilquellen-schutzgebieten und aufgrund der Gebietsgrenzen angeschnittene Flurstücke innerhalb von Baden-Württemberg.	

Eine Übersicht zur gesamten Zulassungssituation, Wirksamkeiten, den zugelassenen Aufwandmengen der genannten Herbizide für die Saison 2022 finden Sie in den Tabellen als Anhang zu dieser Weinbauinfo.

Bitte beachten Sie ergänzend auch folgende Anmerkungen:

- Die über § 22.2 PflSchG genehmigten Produkte dürfen ausschließlich auf Flächen zum Einsatz kommen, die vom Glyphosatverbot innerhalb der Wasser- und Heilquellenschutzgebiete betroffen sind. Die Gebietsgrenzen der WSG und QSG sind zwingend zu beachten (siehe [Kartendienst der LUBW](#) bzw. Fiona). Lediglich angeschnittene Flurstücke dürfen auf der Gesamtfläche behandelt werden.
- Eine Flächenmeldung ist hierzu nicht erforderlich. Die Genehmigung deckt alle in der Weinbaukartei Baden und Württemberg gemeldeten Rebflächen in den betroffenen Gebieten ab. Die Genehmigung gilt somit für alle Betriebe und ist unabhängig von einer Mitgliedschaft bei einem der Weinbauverbände.
- In den Übersichtstabellen (Anhang als pdf-Datei) sind die Wirkungsbereiche der einzelnen Produkte dargestellt. Nach dem Glyphosatverbot steht in WSG und QSG kein Totalherbizid mehr zur Verfügung. Die alternativen Herbizidprodukte können als „Bausteine“ einer mit Mechanik kombinierten Anwendung bzw. einer Kombinationsstrategie mit mehreren Herbiziden fungieren.
- **Bei allen Herbizidanwendungen ist das Minimierungsgebot zwingend zu beachten und damit ein niedrig gehaltener Unterstockbewuchs zu tolerieren.**
- Die Empfehlung einer allgemein gültigen glyphosatfreien Unterstockstrategie ist aufgrund der Standortunterschiede und der technischen Möglichkeiten der Betriebe nicht möglich. Aktuell liegen keine offiziellen Versuchsergebnisse aus dem Weinbau für eine glyphosatfreie Herbizidstrategie vor. Auf Anregung der Weinbauberatung werden in der

Landratsamt
Hochschwarzwald
Kaisersuhl

Breisgau- 2 -
Tobias

Burtsche,

Weinbauberatung

Europaplatz 3
79206 Breisach

Tobias Burtsche Weinbauberatung Kaiserstuhl
Tel: 0761/2187-5858
Fax: 0761/21877-5858
Mobil: 0162/2550680
e-mail: tobias.burtsche@lkbh.de

Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

kommenden Saison an verschiedenen Stellen von den Weinbauanstalten dahingehend Versuche durchgeführt.

FAZIT: Planen Sie rechtzeitig vor der Saison Ihr betriebliches Unterstockmanagement. Beachten Sie bei einem geplanten Herbizideinsatz stets das Minimierungsgebot! Nur bei einem sachgerechten Einsatz der nach §22.2 PflSchG genehmigten Herbizidprodukte besteht die Möglichkeit einer Verlängerung der befristeten Genehmigungen.

→ Weitere Informationen zu einer witterungsangepassten Unterstockstrategie werden zu gegebener Zeit über die regelmäßigen Rebschutzhinweise der Weinbauberatung veröffentlicht.

Pilzkrankheiten

ESCA

Seit 2021 ist Tessior (Wirkstoff: Pyraclostrobin (5 g/l) + Boscalid (10 g/l) in Polymermatrix) zur Behandlung der Schnittwunden im Weinbau zugelassen. Tessior wird als Wundschutz zeitnah nach dem Rebschnitt (am besten umgehend) auf die Wunden aufgebracht. Durch das Polymer kommt es bei der Abtrocknung zu einem visuell plastischen Wundschutz und somit zu einer Barriere, die das Eindringen der ESCA Pilze in die frischen Schnittwunden verhindert. Des Weiteren wirken die fungiziden Wirkstoffe gegen die Escaerreger. Tessior ist eine fertig formulierte Anwendungslösung. Empfohlen Aufwandmenge 3-6 L/ha.

Ein weiteres Produkt ist Vintec (Wirkstoff Trichoderma atroviride SC 1) um den Holzpilz ESCA zu bekämpfen. Trichoderma ist ein Antagonist auf der Basis natürlicher vorkommender Pilze, die als Holz-, Wurzel-, und Bodenbesiedler weltweit existieren. Diese Trichoderma in Form von Vintec besiedeln bei der Ausbringung auf frische Schnittwunden an den Reben, diese und können damit das Eindringen des ESCA Pilzes verhindern. Eine Behandlung von insbesondere jüngeren Rebanlagen, die bisher keine ESCA-Symptome zeigen kann sinnvoll sein. Eine Behandlung von bereits mit ESCA befallenen Reben erbringt keinen Zugewinn.

Aufwandmenge 2g/l (200 g/100L je ha) Wasser spritzen (z.B. Rückenspritze)

Bitte beachten sie die genauen Anwendungsbestimmungen für die Anwendung von Vintec. Bitte lesen sie hierzu unbedingt den Beipackzettel, da die Anwendung von Trichoderma auch insbesondere die dazu förderlichen Witterungsbedingungen zu beachten sind.

Gute Erfahrungen ergeben sich in der Praxis auch mit der Stammamputation (Reset-Methode). Hierzu sollte während der Vegetation ein oder zwei gesunde Stammtriebe hochgebunden werden. Im darauffolgenden Winter kann der alte Stamm abgesägt und z.B. mit Tessior oder Vintec behandelt werden.

Phosphonathaltige Blattdünger

Hersteller von phosphonathaltigen Düngemittel dürfen diese noch bis zum 16.07.2022 ausliefern.

Der Handel kann über den 16.07.2022 noch Restmengen verkaufen und die Betriebsleiter können eingelagerte, praxisübliche Restmengen noch zeitnah aufbrauchen. Die Bewerbung der Wirkung gegen „Falschen Mehltau“ ist nicht zulässig. Die Anwendung kann zur Überschreitung von Rückstandshöchstmengen führen.

Landratsamt
Hochschwarzwald
Kaisertsuhl

Breisgau- 3 -
Tobias

Burtsche,

Weinbauberatung

Europaplatz 3
79206 Breisach

Tobias Burtsche Weinbauberatung Kaiserstuhl
Tel: 0761/2187-5858
Fax: 0761/21877-5858
Mobil: 0162/2550680
e-mail: tobias.burtsche@lkbh.de

Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Aktuell zugelassene phosphonathaltige Pflanzenschutzmittel sind z.B. Veriphos, Frutogard und Fosfield. Bei deren Anwendung im vorgeschriebenen Umfang werden die Vorgaben betreffend Rückstandshöchstgehalten eingehalten.

Neupflanzrechte Bund

Mit der Verordnung über die Gemeinsame Marktordnung Nr. 1308/2013 ist in der Europäischen Union ein Genehmigungssystem für Rebplantagen eingeführt worden, das am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist. Die BLE ist für die Durchführung des Genehmigungssystems für Neuanplantagen zuständig. In Deutschland werden jährlich bis zu 300 ha Neupflanzrechte vom Bund genehmigt. Antragstellung ist noch bis Ende Februar (28.02.2022) möglich. Antragsunterlagen bzw. Onlineantrag können unter [BLE](#) eingesehen und heruntergeladen werden. Lesen Sie bitte das Merkblatt!

Tobias Burtsche

Weinbauberatung Kaiserstuhl

Landratsamt
Hochschwarzwald
Kaisersuhl

Breisgau-- 4 -
Tobias

Burtsche,

Weinbauberatung

Europaplatz 3
79206 Breisach

Tobias Burtsche Weinbauberatung Kaiserstuhl
Tel: 0761/2187-5858
Fax: 0761/21877-5858
Mobil: 0162/2550680
e-mail: tobias.burtsche@lkbh.de